Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

13.04.2016

Beschlussantrag Nr. : 189-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Haushalt
Budget / Produkt:	90/ 61.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	15.10.2015			
Stadtrat	21.10.2015			

Beschlussgegenstand:
Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung zur Zahlung der Kreisumlage 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Bescheid vom 25. Juni 2015

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Höhe von 840.370 EUR für die zu zahlende Kreisumlage 2015, Budget 90, USK 53720.40000.
Die Bereitstellung der Deckungsmittel erfolgt aus verschiedenen Budgets und Produkten (Anlage).

Begründung:
Die kreisangehörigen Kommunen sind gemäß Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) zur Zahlung der Kreisumlage gesetzlich verpflichtet. Mit Datum 25. Juni 2015 ging der Stadt Bitterfeld-Wolfen der Kreisumlagebescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu. Die Zahlungsverpflichtung fällt deutlich höher aus, als in der Haushaltssatzung 2015 geplant war. Ursache ist hier der späte Zugang der 2. Orientierungsdaten für das FAG LSA vom 18. Dezember 2014, d.h. erst nach der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2015 am 03. Dezember 2014. Eine Einarbeitung in den Haushalt selbst (hier eingearbeitet sind die 1. Orientierungsdaten vom 23. September 2014) war daher nicht mehr gegeben. Die Festsetzungsbescheide gemäß FAG LSA lagen erst zum 09. Februar 2015 (Auftragskostenerstattung) und zum 31. März 2015 (Schlüsselzuweisung A und B, Bneu und Finanzkraftumlage) vor.
Ebenso bedingt der höhere Kreisumlagesatz von neu 47,23 v.H. (vorher 46,57 v.H.) gemäß Mitteilung über die voraussichtliche Festsetzung der Kreisumlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 03. Februar 2015 und der Mitteilung zum Umlagesatz vom 20. April 2015 einen entsprechenden Mehrbedarf.
Bereits zu diesem Zeitpunkt sicherte die Stadt die gesetzliche Zahlungsverpflichtung durch höhere Umlagen / Auftragskostenerstattung (Mehrertrag sich ergebend nach FAG LSA) und Einsparungen veranschlagter Mittel innerhalb des genehmigten Haushaltes 2015.
Für das Jahr 2015 ergibt sich ein absoluter Mehraufwand zur Kreisumlage 2015 von 840.370,00 EUR.

<u>Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):</u>
Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? Keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 53720.40000
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 840.370,00 EUR
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Finanzierung gesichert gemäß beigefügter Übersicht der Deckungsmittel.

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **189-2015**

<u>Anlagen:</u>
Übersicht der zur Finanzierung des Mehraufwandes Kreisumlage 2015 bereitgestellten Deckungsmittel